Amts-Blatt.

Nro. 121. Dienstag den 8. October 1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (3) Nr. 17604.

Verlautbarung,

wegen Besetzung des Pilat'schen und Mathias Sluga'schen Handstipendiums. — Das Caspar Pilat'sche und Mathias Sluga'sche Handstipendium sind in Erledigung gekommen. — Das erste im jährlichen Ertrage von 35 fl. C. M. ist für einen armen, gut studierenden, aus dem Wippacher Thale gebürtigen Jüngling bestimmt. Auf das zweite, im jährlichen Ertrage von 50 fl. haben vorerst die Verwandten von des Stifters Vater Sluga oder dessen Mutter Krok, in deren Ermanglung aber ein gut studierender Jüngling aus der Nachbarschaft St. Joannis Baptistae, im Bezirke Lack, und bei deren gänzlichen Abgange überhaupt ein Krainer Anspruch. — Diejenigen, welche eines dieser erledigten Stipendien zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths- und Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken und beziehungsweise auf letztere Stiftung mit dem allfälligen Stammbaume belegten Gesuche bis 20. October d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 30. August 1833.

Z. 1376. (3) Nr. 19004.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Der Zollsatz auf salpetersaures Natron wird bekannt gegeben. — Die hohe Hofkammer ist in Kenntniß gekommen, daß seit einer Reihe von Jahren ein früher unbekanntes, aus dem Peruanischen Districte Attacama herstammendes Naturproduct unter dem Namen: salpetersaures Natron, nach Europa und auch nach Oesterreich eingeführt wird, welches sich dadurch von dem gewöhnlichen Salpeter unterscheidet, daß in jenem die Salpetersäure mit Natron, in diesem dagegen mit Kali verbunden ist. Nach den angestellten Versuchen ist dieses salpetersaure Natron für die Fabrikation chemischer Producte von vorzüglicher Brauchbarkeit, und kann, mit Ausnahme der Schießpulverfabrikation überall verwendet werden, wo man Salpeter braucht, insbesondere eignet sich dasselbe zur Erzeugung von Salpetersäure zum Glasschmelzen, als Flußmittel zu Schmelzungen anderer Art, wie auch zur Hervorbringung der Schwefelsäure. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, dieses salpetersaure Natron in der Zollbelegung von den übrigen Salzen und Säuren, unter denen es bisher begriffen war, zu trennen, und ausgeschieden dem Eingangszolle von 3 fl. 20 kr. und dem Ausgangszolle von 5 kr. für den Centner Sporco von dem Tage der Kundmachung angefangen zu unterziehen und zugleich anzuordnen, daß die Einfuhr des salpetersauren Natrons nur über Zoll-Legstätten statt finden dürfe. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 29. Juli l. J., Z. 33029, hiemit kund gemacht. — Laibach am 31. August 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1388. (2) Nr. 12663.

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. September, Z. 18580, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, hier im Kreisamte die Minuendo-Licitation über die Ausbesserung der durch Hochwässer beschädigten Wasserwerke an der Feistritzer Brücke bei Lustthal, dann Beistellung der hiezu erforderlichen Materialien abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden,

daß die Baudevise in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1384. (2) Nr. 6951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarr Haselbach, in Unterkrain, dann des Dr. Erobath, Curators des liegenden Pfarrer, Ignaz v. Hochenwart'schen Anverwandtschafts-Drittels, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlaßvermögen des am 9. Jänner 1832, zu Gurkfeld verstorbenen Pfarrers und Oechants, Herrn Ignaz v. Hochenwart, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 28. März 1834 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Baumgarten, unter Substituirung des Dr. Erobath, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verlaßmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblassers vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 28. October 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 28. September 1833.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1380. (3) Nr. 8404. V. St.

Kundmachung.

Bezüglich der Verzehrungssteuer-Einhebung von den geistigen Getränken, Wein und Most, dann Fleisch, im politischen Bezirke Michelstetten durch das Verwaltungsjahr 1834 respective 1835, wird in Folge Decrets der k. k. Cameral-Verwaltung, ddo. 27. September d. J., Zahl 18432/248, die Verpachtung auf den 14. October l. J. ausgeschrieben. Weil dieselbe durch Einreichung der schriftlichen Offerte bei dem unterfertigten Inspectorate, am Schulplatze, Nr. 297, Statt findet, so kommen diese längstens bis 12 Uhr Mittags, des eben erwähnten Tages hier einzureichen. Als einjähriger Fiskalpreis wird das Pachterträgniß des Verwaltungs-Jahres 1833 pr. 12051 fl. angenommen, wovon auf die Stadt Krainburg 5321 fl., und auf die übrigen Steuerbezirke des genannten politischen Bezirkes, als: Straschische, Naklas, St. Georgen, Zirklach, Höflein und Huje 6730 fl., und zwar: von dem Stadtbezirke Krainburg auf die geistigen Getränke 944 fl., auf Wein und Most 3076 fl. und Fleisch 1301 fl., hinsichtlich der angeführten 6 Steuerbezirke aber für die geistigen Getränke 1436 fl., für Wein und Most 4297 fl. und für Fleisch 997 fl. jährlich entfallen. Es werden auch Anbote blos für den gedachten Verzehrungssteuer-Bezug in der Stadt Krainburg, und ausschließlich für den übrigen Theil des Bezirkes Michelstetten angenommen. Jedoch wird bei gleichen Anboten Jenem für diesen ganzen politischen Bezirk der Vorzug gegeben. Das Offert selbst ist mit dem gesetzlichen Vadium, das in 10 o/o des Fiscalpreises zu bestehen hat, und entweder im Baaren oder in öffentlichen Fondsobligationen geleistet werden kann, zu belegen. — Daß die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel unter Angabe des Zeitraums, für welchen die Pachtung übernommen werden will, gestellt werden müssen, daß es den Offerenten frei steht, bei der Eröffnung der schriftlichen Anbote zugegen zu sein, daß die schriftlichen Offerte keine abweichenden Nebenbedingungen enthalten, überhaupt der Vorschrift gemäß ausgefertigt sein müssen, und daß mit dem Meistbietender, ofern sein Anbot annehmbar erscheint, unter

Vorbehalt der höhern Ratification der Pachtvertrag werde abgeschlossen werden, ist ohnehin aus ähnlichen Ausschreibungen bekannt, so wie, daß die übrigen Pachtbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — K. K. vereintes Gefällen-Inspectorat Laibach am 1. October 1833.

Z. 1381. (3) Nr. 7853/3076. K.

Straf-Erkenntniß.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspectorate zu Laibach, wird Ursula Marinkula, angeblich aus Idria, nämlichen Bezirkes, wegen netto fünf Pfund Kaffee, mit welchem sie am 28. December 1832 betreten worden ist, und sich über den Bezug desselben nicht legitim auszuweisen vermochte, gemäß §. §. 48, 49, 95 und 102, des allerhöchsten Zollpatentes vom Jahre 1788, und hohen Hofdecretes vom 4. December 1810, Zahl 36208, zum Verluste des auf 1 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaffee, und zu der bereits deponirten doppelten Werthsstrafe von zwei Gulden Dreißig Kreuzer Metall-Münze verurtheilt, und da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dieses Erkenntniß mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sie binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist unbenützt verstreichen lassen sollte, daß wider sie gefällte Straf-Erkenntniß zur Rechtskraft erwachse. — Laibach am 28. September 1833.

Z. 1377. (3)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando macht hiemit allgemein bekannt, daß den 4. des künftigen Monats November Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals, die Lieferung von 400,000 Pfund rohen Hanfes für das Militärjahr 1834, welche sich jedoch nach dem Bedarf der Marine auch bis auf 600,000 Pfund erstrecken könnte, zur Ueberlassung an den Bestbietenden versteigert werden wird.

Der Hanf muß von der letzten Aernte, und von auserlesen guter Qualität sein, und überhaupt alle jene Eigenschaften haben, die ihn zur Verfertigung der Schiffs-Taue geeignet machen, auch ist in der Lieferung jenes Quantum feineren Hanfes begriffen, welches zur Erzeugung von Merlias und Schiff-Garn erforderlich sein wird.

Die Versteigerung erstreckt sich abgesondert auf zwei verschiedene Gattungen dieses Productes, nämlich auf Ferrareser, und auf Hanf aus dem österreichisch venetianischen Gebiete, und es bleibt alsdann einer höhern Behörde anheim gestellt, sich für die angemessenste Gattung zu entscheiden.

Um bei der Versteigerung Zutritt zu erhalten, haben die Offerenten für jede Licitation 1500 fl. im Baaren als Reugeld zu erlegen, und der Ersteher der Lieferung muß hernach den betreffenden Contract durch eine Caution von 4500 fl., welche auch in Staatspapieren unter Beobachtung der bestehenden Wincolirungs- und andern Vorschriften geleistet werden kann, sicher stellen.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse sind in der gedruckten Licitations-Anzeige, S. 1566, vom 6. September 1833 enthalten, und Letztere ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur Richtschnur der Concurrenten ersichtlich.

Venedig am 18. September 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und ökonomische Arsenals-Referent
J. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1370. (3) Nr. 2330.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es seo über Ansuchen des Anton Ogolin aus Neustadtl, wider Mathias Dragintsch von Weindorf, in die Feilbietung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, der Herrschaft Rupertshof, sub Urb. Nr. 60 1/2 dienstbaren, zu Weindorf gelegenen 1/2 Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 31. April 1831 schuldigen 19 fl. 36 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 18. October, 18. November, und 18. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obigen Tage und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 2. September 1833.

Z. 1372. (3) Nr. 1494.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Reuegg wird kund gemacht: Man habe in

der Executionssache des Hrn. Joseph Max Posch von Ratschach, wider Martin Trotouscheg von Dobauz, puncto schuldiger 67 fl. 47 kr., auf Ansuchen des Letztern, de praesentato 25. September 1833, die bereits auf am 30. September 1833 ausgeschriebene Feilbietungstagsatzung zu sistiren befunden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. September 1833.

Z. 1385. (2) J. Nr. 1218.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 17. Februar l. J., ab intestato verstorbenen Andreas Mulz von Ottok, Ansprüche machen zu können vermeinen, haben zu der auf den 22. October d. J., Früh 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am 27. September 1833.

Z. 1382. (3)

Haus = Verkauf.

Von einer in Laibach nicht wohnenden, jetzt jedoch anwesenden Eigenthümerinn, ist das Haus am alten Markte, Nr. 22, um billigen Preis zu erkaufen, wenn der Kauf binnen 8 Tagen abgeschlossen werden kann. Nähere Auskunft wird im Gasthause zur Schnalle, Nr. 11, ertheilt.

Z. 1387. (2)

Licitations = Ankündigung.

Künftigen Donnerstag, als den 10. October l. J. werden, und zwar in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, von 9 bis 12 Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause, Nr. 130, in der Barmherzigen-Gasse, verschiedene Zimmer- und andere Einrichtungsstücke, wie auch Stockuhren, Prätiosen, Luster, u. dgl., ferner auch Weinfässer verschiedener Gattungen, aus freier Hand veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

Z. 1371. (3) Exh. Nr. 435.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Andreas Jaklitsch von Verderb, Bezirks Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Georg Derschey, vulgo Jureiz, von Jerneisdorf gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 120 fl. geschätzten zwei Weingärten im Döblischberge, dem löblichen Gute Thurnau, sub Bergr. Nr. 114 zehendbaren, wegen schuldigen 62 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Veräußerung die Tagsatzungen auf den 23. October, 23. November, und 23. December l. J., jederzeit Früh 10 Uhr, in Loco Döblitsch, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Tagfahrt oben genannte Weingärten weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 4. September 1833.

Z. 1378. (3) Nr. 1215.

Edict.

Vom k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der bedingt erklärten Erben, des am 21. Mai d. J. zu Krainburg verstorbenen Hrn. Peter Gerstenmayer, Controllors und Steuereinnehmers bei dem k. k. Bezirks-Amte Michelstätten zu Krainburg, die Tagsatzung zur Anmeldung der Verlaßgläubiger auf den 25. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf den Nachlaß des seel. Herrn Peter Gerstenmayer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen zu gehöriger Zeit anzubringen und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 30. September 1833.

Z. 1379. (3)

Anerbieten zum Tanz-Unterrichte.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem hohen Adel und dem verehrten Publicum dieser Hauptstadt anzuzeigen, daß sie, eine akademisch-gebildete Tänzerinn, der weiblichen Jugend in der Tanzkunst, und zwar von den ersten Regeln der Haltung und Bewegung bis zur höhern Tanzkunst, Unterricht zu ertheilen, und deshalb mit Aufträgen beehrt zu werden wünsche.

Josephine Klein,
Mitglied des ständischen Theaters in Laibach, wohnt in der Florians-Strasse Nr. 42, im ersten Stock.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleischwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat October 1833.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes Pf.	Lth.	Preis Qtl.	kr.	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung Pf.	Lth.	Preis Qtl.	kr.
Brot.					**Fleisch.**				
Mundsemmel	—	3	2 3/8	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2
	—	7	3/4	1					
Ordin. Semmel	—	4	3 3/4	1/2	**Fleckfieder-Waaren.**				
	—	9	3 2/4	1					
Weitzen-Brot aus Mund-Semmelteig	—	21	2 1/4	3	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
Weitzen-Brot aus ordin. Semmelteig	1	11	2/4	6	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
	—	29	2 2/4	3	Leber und Milz	1	—	—	3
	1	27	1	6	Herz	1	—	—	3
Sorschitzen-Brot a. 1/4 Weiz-					Nase, Obergaum und Unter-				
eigentlich Rocken- zen- u. 3/4	1	11	1	3	gaum	1	—	—	2 1/2
Brot Kornmehl	2	22	2	6	Ochsenfüsse	1	—	—	1 1/2
Oblaßbrot aus	1	10	3 3/4	3					
Nachmehlteig	2	21	3 2/4	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein geputzt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind satzfrei.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüssen, Niern und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtiget, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinfleisch u. dgl. zu bedienen.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. October. Hr. Franz Anthoin, Kanzellist; und Hr. v. Würth, Handelsagent; beide von Triest nach Wien. — Hr. Aloys Charmihard, englischer Major, von Wien nach Mailand. — Hr. Nicolaus Coritza, Privater, von Triest nach Grätz. — Hr. Raphael Ferrari, Edelmann, sammt Frau, von Wien nach Bologna. — Hr. Johann Stormigli, Privater, von Wien nach Livorno.

Den 5. Hr. H. E. Bunburg, englischer Edelmann, von Grätz nach Triest. — Frau Thekla Kotzmanny, Gubernial-Expedits-Directors-Gattinn, von Triest nach Triest. — Hr. Johann Tafra, Handelsmann, von Triest nach Sissek. — Hr. Freyherr v. Grimschitz, Gubernialrath und Kreishauptmann, sammt Gattinn, von Pisino. — Hr. Joseph Mosini, Handelsmann, von Triest nach Triest. — Hr. G. Graf v. Erdödy, geheimer Rath, sammt Familie, von Fidisch nach Triest.

Den 6. Hr. Joseph Pollak, Handelsagent; und Hr. Franz Jugovitz, Handlungs-Commis; beide von Triest nach Krainburg. — Hr. Roney Cusach, englischer Edelmann; Frau Rimena Marta Teodorovich, Capitains-Gattinn; Hr. Johann Verniere, Hörer der Rechte; Hr. Graf v. Miramon, Privater; und Hr. R. G. Smith, englischer Offizier: alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. Adam Jurenach, Großhändler, sammt zwei Söhnen, von Grätz nach Triest. — Hr. Formacher, Handelsagent, von Triest nach Wien. — Hr. Georg Mandusitsch, Privater, von Triest nach Grätz.

Cours vom 30. September 1833.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		93 11/32
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H.	93 1/8
	zu 4 1/2 v. H.	—
	zu 4 v. H.	—
	zu 3 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		131 1/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	53 1/2
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	42 4/5

Bank-Actien pr. Stück 1200 1/2 in Conv.-Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. October 1833:

76. 36. 58. 19. 53.

Die nächste Ziehung wird am 16. October 1833 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. October 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Metzen		Weitzen	3 fl.	13 1/4	kr.
—	—	Kukurutz	— „	—	„
—	—	Halbfrucht	— „	—	„
—	—	Korn	2 „	13	„
—	—	Gerste	— „	—	„
—	—	Hirse	2 „	10	„
—	—	Heiden	— „	—	„
—	—	Hafer	1 „	9	„

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1389. (1) Nr. 19127.

Concurs-Verlautbarung

für die bei dem k. k. küstenländischen Provinzial-Zahlamte erledigte Amtsschreibers-Stelle. — Für die beim küstenländischen Provinzial-Zahlamte erledigte zweite Amtsschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden ist, wird hiemit der öffentliche Concurs mit Festsetzung des Termins bis 15. October 1833, bekannt gemacht. — Die Gesuchsteller haben sich wenigstens mit Gymnasial-Studien, mit Staatsrechnungs-Wissenschaft, mit der Prüfung bei einem k. k. Cameral-Zahlamte aus dem Kassefache, mit einer Cautions-Fähigkeit bis 2000 fl. M. M., mit der Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und mit untadelhaften Lebenswandel auszuweisen, zugleich aber ihren Geburtsort, Alter und Stand, die bisher geleisteten Dienste, und daß sie mit keinem der hierortigen Zahlamts-Beamten verwandt sind, darzuthun, ihre gehörig belegten Gesuche aber bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 10. September 1833.

Franz Michael Ogrißnigg,
Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1403. (1) Nr. 12521.

Currende,

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Vereinigung des Bezirkes Sonnegg mit jenem der Umgebung Laibachs. — Das hohe k. k. Landergubernium hat mit Decret vom 24. v. M., Z. 21409, den Bezirk Sonnegg mit jenem der Umgebung Laibachs vom 1. November d. J. angefangen, zu vereinigen befunden, daher alle in dem bisherigen Bezirke Sonnegg gelegenen Dominien und Insassen vom 1. November d. J. angefangen, an das für den Bezirk Umgebung Laibachs bestehende provisorische landesfürstliche Bezirks-Commissariat, welches seinen Amtssitz im deutschen Hause zu Laibach hat, gewiesen werden. — Laibach am 2. October 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1401. (1) Nr. 6595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Mathias Burger, Curators des abwesenden und unbekannt wo befindlichen Joseph Weinhart, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Commissions-Recepisses, ddo. 24. August 1826, Zahl 958, über die drei Darleihensscheine Nr. 307, pr. 30 fl., Nr. 11 pr. 5 fl. und Nr. 145/467 pr. 25 fl., zum Behufe der Erhebung der Hofkammer-Obligation pr. 58 fl. 39 kr., Zahl 905, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Commissions-Recepisse, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Mathias Burger, das obgedachte Commissions-Recepisse nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. September 1833.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1402. (1) ad Nr. 18597/3808. Z. M.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Klagenfurt ist der Dienstposten des Wagadjuncten mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden M. M., und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs bis letzten October 1833 mit dem Beisatze eröffnet, daß Diejenigen, welche selben zu erhalten wünschen, sich über die erforderlichen Dienstseigenschaften, über die bisherige Dienstleistung, so wie einen strengen moralischen Lebenswandel, endlich über die Fähigkeit zum Erlage der Caution legal auszuweisen, und ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Aemter binnen des oben anberaumten Termins bei dem k. k. prov. Gefällen-Inspectorate zu Klagenfurt einzubringen haben. — K. K. illyrische Cameral Gefällen-Verwaltung. Laibach am 2. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1400. (1)

Ein Hörer der Philosophie, wünscht Unterricht in der italienischen oder französischen Sprache zu ertheilen. Die P. T. Herren mögen sich in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 21, erkundigen.